

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Executive Master of Business Administration“ (EMBA)

an der Universität Siegen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Executive Master of Business Administration**“ mit dem Abschluss „**Executive Master of Business Administration**“ an der **Universität Siegen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

1. Die Zuordnung der Wahlpflichtkurse zu den Modulen muss überarbeitet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die in den Wahlpflichtkursen erreichbaren Kompetenzen zu denen des gesamten Moduls passen und insgesamt gesichert ist, dass die Ziele, die mit den Modulen verbunden sind, erreicht werden.
2. Es muss ein Konzept erstellt und dokumentiert werden, das aufzeigt, in welcher Weise das Qualitätssicherungssystem an die Besonderheiten des Studiengangs angepasst wird. Insbesondere muss aufgezeigt werden, wie der Workload auf Plausibilität geprüft wird.
3. Es müssen Kriterien bzw. Kompetenzen definiert werden, nach denen Bewerberinnen und Bewerber, die die formale Zulassungsvoraussetzung von 240 LP nicht erbringen, bis zu 60 LP von hochschulischen und/oder außerhochschulisch erbrachten Leistungen anerkannt bekommen können.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Die bestehende Varianz an Prüfungsformen könnte weiter ausgebaut und ggf. flexibilisiert werden. Dies bietet sich insbesondere bei Modulen mit einem erhöhten Anteil an Softskills, z. B. bei Konfliktmanagement, an.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Executive Master of Business Administration“ (EMBA)
an der Universität Siegen**

Begehung am 20./21.01.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ernst Troßmann

Universität Hohenheim,
Institut für Financial Management, Lehrstuhl
Controlling

Prof. Dr. Andreas Frey

Rektor der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen-Geislingen

Frederic Menninger, M.Sc.

Student der Universität Konstanz
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Der für das Verfahren benannte berufspraktische Gutachter musste kurz vor der Begehung an der Universität Siegen seine Teilnahme zurückziehen. Die Hochschule hat einer Begehung ohne berufspraktischen Gutachter zugestimmt.



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Siegen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Executive Master of Business Administration“ mit dem Abschluss „Executive Master of Business Administration“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.08.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 20./21.01.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Siegen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden, Studierenden und Absolventen.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

An der Universität Siegen sind mehr als 18.000 Studierende eingeschrieben. Der vorliegende Studiengang ist dabei in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht angesiedelt, an der rund 4.300 Studierende eingeschrieben sind. Als Weiterbildungsangebot für Führungskräfte soll der Studiengang eine sinnvolle Erweiterung der grundständigen Angebote auf Bachelor- und Masterebene darstellen. Verantwortlich für die Durchführung des Studiengangs ist Universität Siegen Business School, die ein In-Institut der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht ist.

2. Profil und Ziele

Mit dem weiterbildenden Studiengang verfolgt die Hochschule die Absicht, aktuelles Wissen und damit die Fähigkeit zu vermitteln, dieses Wissen auf bekannte und neue Probleme anzuwenden. Studierenden sollen dadurch in die Lage versetzt werden, sich auch nach Abschluss des Studiums selbstständig neues Wissen und neue Fähigkeiten anzueignen. Dabei soll das Gelernte bereits während des Studiums angewandt werden, indem praktische Fallbeispiele bearbeitet und diskutiert werden.

Außerdem wird mit dem Studiengang die Leitidee verbunden, Studierende unter Berücksichtigung der Anforderung und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen

Kenntnisse und Methoden in Führungspositionen zu vermitteln. Dabei sollen die Studierenden Fähigkeiten entwickeln, die über das theoretische Wissen hinausgehen. Sie sollen lernen, das Gelernte zu verarbeiten und im eigenen Arbeitskontext umzusetzen, wobei der anwendungsorientierte Forschungstransfer mit Mittelstandsbezug stets im Vordergrund stehen soll.

Studierende sollen insbesondere wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen sowie die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Instrumente auf der Basis betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse vertiefen, wobei alle Aspekte und Facetten aktuellen Managementwissens abgedeckt werden sollen. Weiterhin sollen explizit mittelstandsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten der Unternehmensrechnung und Rechnungslegung, der Volkswirtschaftslehre, insbesondere der Wirtschaftspolitik, des Wirtschaftsrechts, der Statistik und der Wirtschaftsinformatik vermittelt werden, was eine generalistische Ausbildung in Form von grundlegendem betriebswirtschaftlichen Wissen für kleinere und mittlere Unternehmen gewährleisten soll. Zudem sollen Studierende ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in berufsfeldbezogenen Aspekten wie Unternehmensführung im Mittelstand, Personelle Führung im Mittelstand, Finanzielle Führung im Mittelstand, Wertschöpfungsmanagement im Mittelstand und Markterfolg im Mittelstand vertiefen können. Außerdem sollen sie auf den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung gebracht werden.

Indem Praktikerinnen und Praktiker in den Studiengang eingebunden werden, soll ein direktes Feedback aus der Praxis ermöglicht werden. Weiterhin sind der Erwerb von Schlüsselqualifikationen Teil des Studiengangs. Dies soll ermöglichen, dass Studierende zur Lösung spezifischer Probleme in mittelständischen Unternehmen und zur Anwendung adäquater Methoden befähigt werden. Schlussendlich soll im Rahmen eines Praxistransferseminars und der Abschlussarbeit sichergestellt werden, dass Studierende umfassende Kenntnisse in Bezug auf wissenschaftliche Arbeitstechniken erhalten.

Teil der Studiengangsziele sind auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Dies soll u.a. durch unterschiedliche Lehrformen und durch interaktive Elemente in einzelnen Veranstaltungen erreicht werden.

Im Rahmen des Studiengangs arbeitet die Universität Siegen mit der Fachhochschule Südwestfalen, der Hochschule Hamm-Lippstadt, der BiTs Iserlohn, der Universität Hamburg und der RWTH Aachen zusammen. Insbesondere sollen Lehrende dieser Hochschulen in die Lehre eingebunden werden.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiengangs ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss im Umfang von 240 LP sowie der Nachweis einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufserfahrung mit Budget- und/oder Führungsverantwortung, wobei Bewerberinnen und Bewerber, die einen wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschluss oder einen Schnittstellen-Hochschulabschluss mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt absolviert haben, zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung angerechnet werden. Sollten Bewerberinnen und Bewerber einen ersten Abschluss mit weniger als 240 LP vorweisen, können ihnen im Einzelfall bis zu 60 LP aus beruflichen Qualifikationen angerechnet werden.

Die Universität Siegen hat sowohl das Zertifikat audit familiengerechte hochschule erhalten wie auch das Zertifikat von TOTAL E-QUALITY. Seit 2009 gibt es ein Gleichstellungskonzept. Gleichstellungspolitische Ziele sollen ein fester Bestandteil des Hochschulentwicklungsplans 2020 der Universität sein. Außerdem werden Mittel zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bereitgestellt. Einmal jährlich berichtet das Rektorat in seinem Rechenschaftsbericht über die Fortschritte in der aktiven Umsetzung von Chancengleichheit. Gemäß Evaluationsordnung der Universität Siegen umfasst die Evaluation der Fachbereiche neben Forschung, Lehre und Organisation auch die Umsetzung von Gleichstellung.

Bewertung

Im Vordergrund des Studiengangs steht die akademische Weiterbildung von Studierenden, die in der Berufspraxis besonders erfahren sind. Im Vordergrund steht dabei der anwendungsorientierte Forschungstransfer mit Mittelstandsbezug. In Form eines berufs begleitenden Studiums ergänzt es das vorwiegend auf ein hauptberufliches Studium grundständiger Studiengänge orientierte Programm der Universität Siegen auf vorteilhafte Weise und passt sich somit gut in das Portfolio der Hochschule ein. Es ist noch der einzige berufs begleitende Studiengang der Universität Siegen und hat somit eine Vorbildfunktion, da die Universität die Einführung weiterer berufs begleitender Studiengänge erwägt. Er wird somit aufmerksam von der Universitätsleitung verfolgt und unterstützt.

Der Studiengang weist ein anwendungsorientiertes Profil auf, das dadurch gekennzeichnet ist, dass Lehrende der Praxis eingesetzt werden, Studierende direkt aus Unternehmen kommen, mittelstandsbezogene Fallstudien eingesetzt werden und ein intensiver Kontakt der Universität Siegen Business School mit den mittelständischen Unternehmen der Region besteht. Somit ist gesichert, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte im Studiengang vertreten sind. Auch wenn über Lehraufträge Berufspraktikerinnen und -praktiker im Studiengang lehren, kommen hauptsächlich Professorinnen und Professoren der Universität Siegen zum Einsatz. Somit ist eine weiterführende wissenschaftliche Befähigung sichergestellt.

Die Entwicklung des Studiengangs zeigt auf, dass sich die mit dem Konzept verbundenen Ziele bewährt haben und die weitere Durchführung des Studiengangs rechtfertigen. Dazu gehören auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, die nicht zuletzt dadurch gestärkt werden, dass das Studium neben einer in der Regel herausfordernden Berufstätigkeit zu organisieren und absolvieren ist.

Eine mindestens fünfjährige und einschlägige Berufserfahrung mit Budget- und/oder Führungsverantwortung ist Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang. Dies ist passend und für einen „Executive Master of Business Administration“ angemessen. Da der Studiengang 60 Leistungspunkte (LP) umfasst, müssen Studierende einen ersten Abschluss mit mindestens 240 LP nachweisen. Somit ist sichergestellt, dass der Studiengang nur abgeschlossen werden kann, wenn mindestens 300 LP erreicht werden. Dass zum Studiengang auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden können, die weniger als 240 LP nachweisen können, indem andere hochschulische und außerhochschulische Leistungen auf die fehlenden LP angerechnet werden können, ist zu begrüßen. Es fällt jedoch auf, dass keine Kriterien und/oder Kompetenzen für das Anerkennungsverfahren benannt sind, wodurch das Verfahren nicht ausreichend transparent ist. Hier besteht Nachholbedarf. Entsprechend müssen Kriterien bzw. Kompetenzen definiert werden, nach denen Bewerberinnen und Bewerber, die die formale Zulassungsvoraussetzung von 240 LP nicht erbringen, bis zu 60 LP von hochschulischen und/oder außerhochschulisch erbrachten Leistungen anerkannt bekommen können. **(Monitum 3)**

Das von der Universität Siegen formulierte Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden findet im Studiengang Anwendung.

3. Qualität des Curriculums

Um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können, müssen Studierende 60 LP erlangen. Die Mindestregelstudienzeit beträgt dabei 2 Semester. Die Studiendauer kann jedoch individuell auf bis zu 10 Semester gestreckt werden, wovon die meisten Studierenden, die in der Regel berufs begleitend studieren, Gebrauch machen. In diesem Fall wird von einer Regelstudienzeit von vier Semestern ausgegangen.

Das Curriculum sieht den Besuch folgender fünf Module vor, die sich auf 10 Kurse aufteilen: „Unternehmensführung im Mittelstand“, „Personelle Führung im Mittelstand“, „Finanzielle Führung im Mittelstand“, „Wertschöpfungsmanagement im Mittelstand“ und „Markterfolg im Mittelstand“. Jedes Modul besteht aus je einem Pflicht- und einem Wahlpflichtkurs. Pflichtkurse werden in der Regel jährlich wiederholt, die Durchführung von Wahlpflichtkurse dagegen wird von den aktuellen und sich verändernden Anforderungen an die Führungskräfte mittelständischer Unternehmen sowie der Nachfrage der Studierenden abhängig gemacht. Dabei stehen je Modul zwischen 2 und 11 Wahlpflichtkurse zur Wahl.

Im Rahmen der Module ist vorgesehen, dass die Studierenden 10 Studienbriefe bearbeiten, die laut Angaben der Hochschule ausschließlich für den Masterstudiengang geschrieben werden. Fünf dieser Studienbriefe sind unmittelbar auf die Pflichtkurse bezogen und sollen das Grundlagenwissen der jeweiligen Pflichtkurse abbilden. Folgende Themen werden dabei in den kursübergreifenden Studienbriefen behandelt: Mittelstandsrelevante Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (insbesondere Wirtschaftspolitik), Mittelstandsrelevante Grundlagen des Wirtschaftsrechts, Mittelstandsrelevante Grundlagen der Unternehmensrechnung, Mittelstandsrelevante Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und Mittelstandsrelevante Grundlagen der Statistik. Die anderen fünf Studienbriefe sollen modulbezogenes Basiswissen beinhalten und sind kursübergreifend dem betreffenden Modul zugeordnet. Die Präsenzphasen finden jeweils geblockt an 2,5 Tagen statt (Donnerstag, Freitag, Sonnabend).

Teil des Curriculums sind weiterhin das Praxistransferseminar, in welchem wissenschaftliche Methoden, Präsentationstechniken und Diskussionstechniken vermittelt werden sollen und die Masterarbeit. Im Seminar soll insbesondere eine konkrete wissenschaftliche Fragestellung auf einen praktischen Anwendungsfall eines mittelständischen Unternehmens übertragen werden. In der Masterarbeit soll ebenfalls eine praxisorientierte wissenschaftliche Fragestellung bearbeitet werden. Hierbei steht allerdings die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und somit die Fähigkeit zu einer selbstständigen und längerfristigen wissenschaftlichen Arbeit im Vordergrund.

Bewertung

Charakteristisches Merkmal des Studiengangs sind seine fünf Hauptmodule. Sie machen die Besonderheit dieses Studiengangs aus und haben, wie auch die Modulbezeichnungen verdeutlichen, einen inhaltlichen Schwerpunkt, enthalten aber zugleich alle jeweils eine Komponente, in der eine Grundlagenkompetenz vermittelt wird, die letztlich insgesamt eher studiengang- als speziell ausschließlich modulbezogen ist.

Dieser Kunstgriff hat die Gutachtergruppe positiv beeindruckt, und zwar wegen der inzwischen in zahlreichen Details beobachtbaren Perfektionierung deutlich stärker als die Gutachtergruppe der Erstakkreditierung. Dadurch gelingt es nämlich, das für einen Masterstudiengang der hier vorliegenden Ausrichtung unabdingbare Grundlagenwissen aus den Nachbardisziplinen Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Statistik, aber auch aus den beiden Basisgebieten Rechnungswesen und Wirtschaftsinformatik inhaltlich je einem betriebswirtschaftlichen Anwendungsbereich zuzuordnen. Die Universität bietet dennoch jeweils die gesamte relevante Breite des betreffenden Grundlagengebietes, findet aber den Zugang und damit das Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Anker-Anwendungsbezug. Die oft abstrakte und aus studentischer Sicht als mühsam empfundene Vorab-Bereitstellung der für das Gesamtstudium relevanten Basiskompetenzen wird auf diese Weise durch einen zwanglosen Zugang ersetzt.

Durch diverse Details der curricularen Ausgestaltung ist es unterdessen gelungen, eine Gesamtstruktur des Studiengangs zu erreichen, die einen voraussetzungslosen Besuch jedes der fünf Hauptmodule so ermöglicht, dass tatsächlich jedes Modul nachvollziehbar isoliert und gewinnbringend studiert werden kann. Dadurch können in den fünf Hauptmodulen die fachbezogenen und fachübergreifenden Wissenskomponenten sowie die fachlichen, methodischen und grundsätzlichen Kompetenzen so vermittelt werden, dass die hier zutreffenden Anforderungen

des „Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse“ auf Niveau eines Masterstudiengangs ebenso wie auch die speziellen, von der Universität Siegen selbst definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Gutachter begrüßen diese Grundstruktur ausdrücklich, ist sie doch insbesondere auch in besonderem Maße für ein berufsbegleitendes Studium, das sich zudem über einen längeren Zeitraum erstrecken kann, zielgruppengerecht und findet dort eine erstaunlich hohe Akzeptanz. Dementsprechend sind die in dieser Richtung wirkenden zwischen Erst- und jetziger Reakkreditierung vorgenommenen Änderungen nachvollziehbar und zweckmäßig.

Einer besonderen Betrachtung bedürfen indessen die in jedem der fünf Hauptmodule enthaltenen Wahlpflichtkurse. Sie sollen eine Vertiefung bzw. Abrundung in Feldern erlauben, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils für sich als besonders passend einschätzen. Die Gutachter würdigen die mit diesen Wahlpflichtkursen innerhalb der Hauptmodule eingeräumten individuellen Gestaltungsmöglichkeiten und erkennen insbesondere respektvoll an, dass dadurch in dem durch vielfältige zeitliche und sachliche Restriktionen festgelegten Studiengang mit insgesamt (nur) 60 Leistungspunkten eine bemerkenswerte Anwendungsvielfalt erreicht werden kann. Der aktuelle Umfang dieses Wahlangebots umfasst 22 Wahlpflichtkurse; jeder einzelne ist einem bestimmten Hauptmodul zugeordnet.

Diese Zuordnung indessen könnte, wie sich insbesondere auch in den Gesprächen der Begehung noch verdeutlicht hat, dazu führen, dass im Einzelfall in Abhängigkeit des konkreten Wahlverhaltens der angestrebte Kompetenzerwerb nicht zwingend sichergestellt ist. Ausdrücklich als vorteilhaft und adressatengerecht begrüßen die Gutachter die Möglichkeit, eine bestimmte, beispielsweise methodische Kompetenz (die im Modulziel definiert ist) am Beispiel eines unterschiedlichen (wählbaren) Anwendungsfalls herauszubilden, wobei die zu erwerbende Kompetenz immer gleich, der interessenentsprechende Anwendungsfall aber vom Studierenden gemäß dem für ihn leichteren Zugang gewählt wird.

Als problematisch sehen die Gutachter dagegen an, wenn durch die modulweise zur Wahl gestellten Wahlpflichtkurse letztlich der Erwerb deutlich unterschiedlicher Kompetenzen angeboten wird. So kann etwa der Erwerb von Softskills (beispielsweise das Konfliktmanagement) durch Wissenskompetenz in einem anderen Fachgebiet (etwa Volkswirtschaftslehre) ersetzt werden. Dadurch kann sich im Einzelfall ergeben, dass eindeutig (und studienzielentsprechend passend) formulierte Modulziele nicht erreicht werden. Dieses sicherlich unerwünschte Ergebnis kann durch das unglückliche Zusammentreffen eines unglücklichen Wahlverhaltens des Studierenden in verschiedenen Modulen entstehen. Im Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen hat sich abgezeichnet, dass solche unerwünschten Konsequenzen beispielsweise durch eine „Umsortierung“ der Wahlpflichtkurse in ihrer Modulzuordnung vermieden werden können, ohne dass deshalb auf die prinzipielle Wahl verzichtet oder die bisherige Gesamtbreite der Wahlpflichtkurse verringert werden müsste. Um die Studienzielerreichung bei beliebigem Wahlverhalten der Studierenden in jedem Fall sicherzustellen, müsste aber das in den einzelnen Hauptmodulen jeweils angebotene Spektrum von Wahlpflichtkursen anders zusammengestellt sein. Deshalb muss die Modulzuordnung der Wahlpflichtkurse im Hinblick auf die angestrebten Modulziele geprüft und an geeigneten Stellen angepasst, insgesamt also umsortiert werden. **(Monitum 1)**

Was die Lehr- und Lernformen im Studiengang betrifft, so hat die Gutachtergruppe über die im Selbstbericht der Universität und insbesondere in den Modulbeschreibungen hinaus beim Besuch an der Universität ein eindrückliches Bild gewinnen können, und zwar einerseits durch die Präsentation der Lehrenden, andererseits aus den Berichten der Studierenden. Hieraus kann respektvoll die ausgezeichnete didaktische Qualität und das inhaltliche hohe Niveau erkannt werden, das dem sehr guten Ruf entspricht, den die Fakultät in Siegen weit über das Regionale hinaus genießt. Von erheblicher Bedeutung ist hier auch die Tatsache, dass alle Lehrveranstaltungen in professoraler Hand liegen und fast vollständig von den Professorinnen und Professoren der Sie-

gener Fakultät bestritten werden. Es verwundert deshalb nicht, dass die eingesetzten Lehr-Lern-Arrangements durchweg modulziel- und adressatenentsprechend gestaltet sind.

Alle Strukturvorgaben an die Studienganggestaltung sind erfüllt. Alle Module werden mit einer formgerechten Modulabschlussleistung abgeschlossen, in der die verschiedenen inhaltlichen Komponenten des Moduls angemessen berücksichtigt sind. Insbesondere durch das Transferseminar und die beiden Wahlpflichtelemente, in denen anstelle einer Klausurleistung eine studienbegleitende Hausarbeit- und Vortragsleistung zu erbringen ist, entsteht eine angemessene Vielfalt von Prüfungsformen. Durch die seit der Erstakkreditierung unterdessen ausgefeilte Struktur der Modulprüfungen ist es problemlos möglich geworden, insbesondere einzelne Teilgebiete eines Moduls auch durch begleitende Studienleistungen in die Modulleistung einzubringen. Zur Verstärkung des hohen didaktischen Niveaus, das diesen Studiengang auszeichnet, könnte es deshalb überlegenswert sein, diese Möglichkeit gezielt auch an weiterer Stelle zusätzlich zu nutzen, beispielsweise für eine Leistungserbringung bei Softskills durch interaktive Studienleistungen (etwa Rollenspiele u. ä.). Bei dem bereits erreichten hohen Niveau der Didaktik- und Prüfungsformen bedarf dies freilich einer sorgfältigen Abstimmung, um nicht nachteilige Effekte zu erhalten. Die Gutachter würden es daher begrüßen, wenn die Siegener Expertinnen und Experten ergebnisoffen die angesprochenen zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten auf ihre Wirkung hin abwägen würden. Derartige Leistungsvarianten wären nicht nur modulzielentsprechend; sie könnten auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen zusätzlichen Mehrwert bieten. Bei der insgesamt noch ausbaufähigen Nachfragesituation für den Studiengang wäre als Nebeneffekt dadurch sogar eine zusätzliche positive Marketingwirkung möglich. **(Monitum 4)**

Das Modulhandbuch erfüllt nach Inhalt, Vollständigkeit und äußerer Aufbereitung alle Erwartungen; es ist insbesondere auch hinreichend aussagekräftig und den Studierenden jederzeit zugänglich.

4. Studierbarkeit

Für die Siegen Business School ist ein dreiköpfiger Vorstand benannt worden. Diese Personen sind gleichzeitig Professorinnen und Professoren an der Universität Siegen und sind zudem verantwortlich für die Studienbriefe. Unterstützt werden sie durch einen Geschäftsführer und eine Mitarbeiterin. Die inhaltliche Verantwortung für Qualität der Lehre liegt bei den jeweiligen Fachvertreterinnen und -vertretern der Kurse. Die Modulverantwortlichen sind für die inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote verantwortlich.

Studieninteressierte erhalten Informationen zum Studiengang über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Siegen Business School, die auch für die Studienberatung zuständig sind und auf der Homepage der School. Zudem sollen auf zielgruppenspezifischen Messen Informationsmöglichkeiten gegeben sein. Weiterhin können auch die zentralen Informations- und Beratungsstellen der Universität seitens der Studierenden in Anspruch genommen werden.

Den Kompetenzerwerb weisen die Studierenden hauptsächlich in Klausuren nach. Ein Teil der Klausur kann dabei in einigen Modulen durch einen Leistungsnachweis für einen mündlichen Vortrag ersetzt werden. Im Praxistransferprojekt und in der Abschlussarbeit ist eine schriftliche Leistung zu erbringen. Der Workload hat sich nach Aussagen der Verantwortlichen als passend erwiesen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 6 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorgesehen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Durch die kleine Gruppengröße und die dadurch entstehende gute Betreuungssituation wissen die Studierenden auch, an wen sie sich bei Bedarf wenden müssen. Die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs baut wie im Kapitel „Qualität des Curriculums“ ausführlich beschrieben nicht aufeinander auf, sondern setzt sich aus „Inselmodulen“ zusammen, die jeweils eine abgeschlossene Einheit bilden. Sowohl die Verantwortlichen wie auch die Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen bestätigen, dass alle Module gleich gut für den Studieneinstieg geeignet sind. Durch den großen Anteil an Heimarbeit sowie die Blockveranstaltungen am Wochenende ergeben sich keine terminlichen Überschneidungen für die Module. Die Termine bis einschließlich Februar 2017 (Stand: Januar 2016) sind auf der Homepage der Business School bekannt gegeben.

Bestätigt wurde zudem durch die Studierenden, dass es ausreichend Informationen vor Studienbeginn gegeben hat und sie sehr gut über das Programm informiert waren. So haben einige Studierende den Studiengang deswegen begonnen, weil er im Gegensatz zu ähnlichen Programmen keine zwingende internationale Komponente aufweist, die für den eigenen Berufsalltag nicht nötig ist und eine zusätzliche zeitliche Belastung darstellt. Auf informeller Ebene findet regelmäßig ein Stammtisch statt, an dem Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie ausdrücklich auch Studieninteressierte eingeladen sind. Bei Bedarf können die Studierenden an Einführungskursen der Universität Siegen teilnehmen, um fachliche Defizite beispielsweise in Mathematik nachzuholen. Das Beratungsangebot für die Studierenden setzt sich aus der fachspezifischen Beratung und den allgemeinen Beratungsangeboten der Universität Siegen zusammen. Durch die geringen Studierendenzahlen ist die fachspezifische Beratung sehr gut. Das allgemeine Beratungsangebot der Universität Siegen spielt für berufsbegleitend Studierende sicherlich eine deutlich untergeordnete Rolle, die Studierenden bestätigen aber, dass Sie mit der Beratungssituation in allen Bereichen sehr zufrieden sind.

Der studentische Workload wird bisher „nur“ informell in Gesprächen mit den Studierenden erhoben. Die Studierenden bestätigen auf Nachfrage, dass die zeitliche Belastung angemessen ist. Die Prüfungsordnung sieht eine Anrechnung von extern erbrachten Leistungen im Rahmen der Lissabon-Konvention und in Bezug auf außerhochschulisch erbrachte Leistungen entsprechend der Vorgaben der KMK vor.

Da sich die Studierenden für jedes Modul gesondert anmelden, kann der konkrete Workload und damit auch die Prüfungsdichte je Semester von jedem Studierenden individuell gewählt werden und so an die beruflichen und privaten Umstände angepasst werden. Die Nachteilsausgleichsregelungen, die in der Prüfungsordnung dokumentiert sind, wurden aufgrund der geringen Studierendenzahlen bisher nicht benötigt, die Gutachter haben aber keinen Zweifel daran, dass Sie in der Praxis entsprechend umgesetzt werden.

5. Berufsfeldorientierung

Da Studierende bereits zur Zulassung eine Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren in Führungspositionen mit Budgetverantwortlichkeit nachweisen müssen, kann es nicht das Ziel des Studiengangs sein, eine grundsätzliche Berufsbefähigung zu erreichen. Vielmehr sollen Studierende eine generalistische Weiterbildung mit dem Fokus auf führungsbezogene Aufgaben und Problemstellungen mittelständischer Unternehmen erhalten. Sie sollen insbesondere für leitende Tätigkeiten jeglicher Branchen (Produktion, Handel, Dienstleistung) und Funktionsbereiche (Unternehmensführung, Controlling, Personal, Produktion, Vertrieb etc.) vorbereitet werden. Dabei

stehen mittelständische Unternehmen im Vordergrund. Aber auch Banken, Verbände und die öffentliche Verwaltung kommen in Betracht.

Mit Hilfe von Befragungen in Unternehmen wurde um ein Feedback zu den vorab geplanten Abläufen und Inhalten gebeten. Anregungen und Wünsche bezüglich Studienkonzeption, Ablauf und inhaltlicher Gestaltung der Kurse wurden zudem mit Praktikerinnen und Praktikern, Personalverantwortlichen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität diskutiert.

Bewertung

Ziel des Studiengangs ist nicht, eine erste Berufsqualifizierung sicherzustellen. Vielmehr wird gerade eine längere Berufstätigkeit für die Zulassung zum Studiengang vorausgesetzt. Insofern kann der Ansatz eines solchen Studiengangs nur die berufliche und akademische Weiterbildung sein. Dieser Anspruch wird im Studiengang gut und erfolgreich umgesetzt. Die Inhalte und zu erreichenden Kompetenzen sind mit dem Fokus auf den Mittelstand passend und führen zu einer beruflichen Weiterqualifizierung, die, so hat es das Gespräch mit Studierenden und Absolventen ergeben, nicht selten auch zu einem beruflichen Aufstieg beim bisherigen oder einem neuen Arbeitgeber geführt hat. Dazu trägt auch das Praxistransferseminar bei.

Bedenken gab es im Vorfeld der Gespräche an der Hochschule, ob sich die heterogenen akademischen und beruflichen Vorbildungen nachteilig auf den Studiengang auswirken. Auch wurde die Frage gestellt, ob die Interessenschwerpunkte der Studierenden zu weit auseinander lägen, um die gemeinsamen Ziele des Studiengangs zu erreichen. Hier hat das Gespräch mit den Studierenden dazu beigetragen, die Bedenken zu beseitigen. Vielmehr wurde davon berichtet, dass es als großer Vorteil gesehen werde, dass die Hintergründe der Studierenden so unterschiedlich sind. Dadurch könnten die Studierenden feststellen, dass Probleme nicht nur branchenspezifisch sind, sondern ähnlich oder gleich sind. Somit stellt sich im Studiengang Heterogenität nicht als Schwäche, sondern als Stärke des Studiengangs heraus.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre im Studiengang erfolgt im Nebenamt und wird in der Regel von Professorinnen und Professoren der Universität Siegen und in geringerem Maße von Hochschullehrenden anderer Hochschulen übernommen. Zusätzlich werden regelmäßig Praktikerinnen und Praktiker in die Gestaltung der Kurse integriert. Hierbei handelt es sich um ausgewählte Fachvertreterinnen und -vertreter, die Führungspositionen besetzen, langjährige Praxiserfahrungen mitbringen und als Expertinnen und Experten auf ihrem Fachgebiet gelten.

Sächliche und räumliche Ressourcen stehen ebenfalls zur Verfügung.

Bewertung

Sowohl die sächliche und räumliche Ausstattung als auch die personellen Ressourcen erscheinen hinreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Die Lehrenden sind fachlich ausreichend qualifiziert, um den besonderen Erfordernissen an einen berufsbegleitenden Studiengang gerecht zu werden.

Besonders positiv bemerkenswert für einen berufsbegleitenden Studiengang ist die Tatsache, dass die Lehre vorwiegend von hauptamtlich Lehrenden der Universität Siegen durchgeführt wird. Somit ist der Studiengang fest in der Universität verankert und eine Nachhaltigkeit des Studienangebots ist sichergestellt.

Es bestehen Angebote zur didaktischen und fachlichen Weiterqualifizierung des akademischen Personals.

7. Qualitätssicherung

Die Universität Siegen hat laut eigener Aussage ein bereichsspezifisches und ein bereichsübergreifendes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. Dabei soll eine schrittweise Entwicklung erfolgen beginnend mit dem Bereich Lehre. Das Qualitätsmanagementsystem wird als mehrperspektivisches Audit verstanden, das die Grundfunktionen Steuerung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gewährleisten soll. Für die zentralen Handlungsbereiche (Lehre, Forschung, Transfer, Leitung, Service) sollen Steuerungsgruppen eingerichtet werden, in denen die Stakeholder etwaige Problemlagen beraten. Für bereichsübergreifende Handlungsbedarfe sowie für die Struktursicherung des gesamten Qualitätsmanagements an der Universität ist der „Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement“ zuständig. Operativ unterstützt werden die Steuerungsgruppen und der Lenkungsausschuss vom Qualitätszentrum Siegen. Im Besonderen greift die Siegen Business School auf Maßnahmen der Fakultät zurück.

Am Ende eines Kurses werden die Qualität der Präsenzveranstaltungen und der Studienbriefe durch die Studierenden mit Hilfe von Fragebögen beurteilt. Im Falle von nicht ausreichenden Bewertungen sollen Gespräche mit den betreffenden Dozentinnen und Dozenten geführt werden. Die Hochschule beteiligt sich zudem an der bundesweiten Absolventenstudie in Kooperation mit INCHER.

Bewertung

Auf der Ebene des Studiengangs wird in Befragungen die allgemeine Studiensituation erhoben. Die Ergebnisse werden in den verantwortlichen Gremien besprochen, um die Qualität des Studienganges zu sichern. Die Gutachter sind überzeugt, dass aufgrund der kleinen Gruppengröße auf Probleme schnell reagiert werden kann. Der Verbleib von Absolventinnen und Absolventen wird formell im Rahmen einer Befragung in Kooperation mit INCHER sowie informell im Rahmen von regelmäßigen Treffen erhoben. Aufgrund der Anwesenheit vieler Absolventen bei den Gesprächen an der Hochschule im Rahmen der Begehung vor Ort und entsprechender Aussagen der Absolventen, sind die Gutachter davon überzeugt, dass dies sehr gut funktioniert.

Die für die Qualitätssicherung der einzelnen Module verwendet die Hochschule Fragebögen, die vornehmlich auf Präsenzstudiengänge ausgerichtet sind. Die Fragebögen weisen kein Feld auf, das eine strukturierte Überprüfung des Workloads zulässt. Zwar kann der individuelle Workload der Studierenden an seine berufliche und private Situation dadurch angepasst werden, dass Studierende mehr oder weniger Module besuchen, eine Plausibilisierung des Workloads findet allerdings nur informell statt. Aus Sicht der Gutachter ist es hier erforderlich, ein entsprechendes System einzurichten, das diese Plausibilisierung auch für den weiteren Gebrauch und Vergleich der Ergebnisse dokumentiert. Insgesamt fällt auf, dass die qualitätssichernden Instrumente auf einen berufsbegleitenden Studiengang nur bedingt abgestimmt sind. Auch wenn in Gesprächen der Lehrenden mit Studierenden im informellen Bereich dazu führen, dass der Studiengang weiterentwickelt und angepasst wird, ist hier noch Nachholbedarf zu sehen. Es muss daher ein Konzept erstellt und dokumentiert werden, das aufzeigt, in welcher Weise das Qualitätssicherungssystem an die Besonderheiten des Studiengangs angepasst wird. **(Monitum 2)**

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Zuordnung der Wahlpflichtkurse zu den Modulen muss überarbeitet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die in den Wahlpflichtkursen erreichbaren Kompetenzen zu denen des gesamten Moduls passen und insgesamt die Modulzielerreichung gesichert ist.
2. Es muss ein Konzept erstellt und dokumentiert werden, das aufzeigt, in welcher Weise das Qualitätssicherungssystem an die Besonderheiten des Studiengangs angepasst wird. Insbesondere muss aufgezeigt werden, wie der Workload auf Plausibilität geprüft wird.

3. Es müssen Kriterien bzw. Kompetenzen definiert werden, nach denen Bewerberinnen und Bewerber, die die formale Zulassungsvoraussetzung von 240 LP nicht erbringen, bis zu 60 LP von hochschulischen und/oder außerhochschulisch erbrachten Leistungen anerkannt bekommen können.
4. Die bestehende Varianz an Prüfungsformen könnte weiter ausgebaut und ggf. flexibilisiert werden. Dies bietet sich insbesondere bei Modulen mit einem erhöhten Anteil an Softskills, z. B. bei Konfliktmanagement, an.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Zuordnung der Wahlpflichtkurse zu den Modulen muss überarbeitet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die in den Wahlpflichtkursen erreichbaren Kompetenzen zu denen des gesamten Moduls passen und insgesamt die Modulzielerreichung gesichert ist.
- Es müssen Kriterien bzw. Kompetenzen definiert werden, nach denen Bewerberinnen und Bewerber, die die formale Zulassungsvoraussetzung von 240 LP nicht erbringen, bis zu 60 LP von hochschulischen und/oder außerhochschulisch erbrachten Leistungen anerkannt bekommen können.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept erstellt und dokumentiert werden, das aufzeigt, in welcher Weise das Qualitätssicherungssystem an die Besonderheiten des Studienganges angepasst wird. Insbesondere muss aufgezeigt werden, wie der Workload auf Plausibilität geprüft wird.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

- Die bestehende Varianz an Prüfungsformen könnte weiter ausgebaut und ggf. flexibilisiert werden. Dies bietet sich insbesondere bei Modulen mit einem erhöhten Anteil an Softskills, z. B. bei Konfliktmanagement, an.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Executive Master of Business Administration**“ an der **Universität Siegen** mit dem Abschluss „**Executive Master of Business Administration**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.